STUDIO101
PHOTOGRAPHY

JOSSCHMID.COM LTD PFINGSTWEIDSTRASSE 101
8005 ZURICH
SWITZERLAND

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Studiomiete für externe Fotografen

Stand: Mai 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mietverhältnisse zwischen Studio101 / josschmid.com GmbH, Pfingstweidstrasse 101, 8005 Zürich (nachfolgend «Vermieter/in») und der mietenden Partei (nachfolgend «Mieter/in») betreffend die Nutzung des Fotostudios an der Pfingstweidstrasse 101 in Zürich.

Mit der Buchung bestätigt die Mieterin bzw. der Mieter, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsschluss und Buchung

Der Mietvertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Buchung durch die Vermieterin bzw. den Vermieter zustande (E-Mail genügt). Die Buchungsanfrage kann mündlich, telefonisch, per E-Mail oder über das Online-Buchungssystem erfolgen.

Die Mindestmietdauer beträgt ½ Tag. Die Mietzeit beginnt und endet gemäss der bestätigten Buchung. Auf- und Abbauzeiten sind in der gebuchten Mietzeit inbegriffen, sofern nicht anders vereinbart.

3. Mietpreise und Zahlungsbedingungen

3.1 Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preise gemäss der aktuellen Preisliste. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und sind exklusive Mehrwertsteuer.

½ Tag (8- 12 Uhr oder 13-18 Uhr):	CHF 340.-
1 Tag Grosse Produktion (8-18 Uhr):	CHF 575.-
1 Tag Kleine Produktion (8-18 Uhr):	CHF 460.-
+ extra Stunde:	CHF 80.-

3.2 Zahlung

Die Miete ist wie folgt fällig:

- Bei einmaliger Buchung: vor Mietbeginn oder gemäss Rechnung mit Zahlungsfrist von 10 Tagen.
- Bei regelmässiger Miete: gemäss individueller Vereinbarung.

3.3 Kaution

Die Vermieterin bzw. der Vermieter kann eine Kaution in Höhe von einer Tagesmiete verlangen. Diese wird nach der Miete und nach erfolgter Kontrolle des Zustands der Räumlichkeiten und des Equipments innert 10 Tagen zurückerstattet, sofern keine Schäden festgestellt werden.

4. Stornierung und Umbuchung

Stornierungen und Umbuchungen sind schriftlich mitzuteilen. Folgende Stornierungsgebühren gelten:

- Bis 7 Tage vor Mietbeginn: kostenlose Stornierung.
- 3–6 Tage vor Mietbeginn: 50 % der Miete.
- Weniger als 3 Tage vor Mietbeginn oder Nichterscheinen: 100 % der Miete.

Umbuchungen sind nach Möglichkeit und Verfügbarkeit kostenfrei möglich, sofern sie mindestens 72 Stunden vor dem ursprünglichen Termin erfolgen.

5. Nutzung des Studios

5.1 Zweckbestimmung

Das Studio darf ausschliesslich für fotografische und videografische Zwecke genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Vermieterin bzw. des Vermieters.

5.2 Sorgfaltspflicht

Die Mieterin bzw. der Mieter ist verpflichtet, das Studio und die zur Verfügung gestellte Ausstattung sorgfältig und bestimmungsgemäss zu nutzen. Das Studio ist nach Gebrauch in dem Zustand zurückzugeben, in dem es bei Mietbeginn übernommen wurde. Insbesondere gilt:

- Räumlichkeiten sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
- Equipment ist an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- **Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden.**

5.3 Verbotene Tätigkeiten

Im Studio ist insbesondere Folgendes untersagt:

- Rauchen, offenes Feuer und der Einsatz von Pyrotechnik.
- Das Mitführen von Tieren ohne vorgängige Absprache.
- Bauliche Veränderungen oder Nagel-/Schraubarbeiten an Wänden, Decken und Böden.
- Übermässige Lärmentwicklung, die Nachbarn oder andere Mieter stört.

5.4 Maximale Personenzahl

Die maximale Personenzahl im Studio beträgt 8 Personen (inklusive Fotografin/Fotograf). Die feuerpolizeilichen Vorschriften des Kantons Zürich sind einzuhalten.

6. Equipment

Folgendes Equipment kann je nach Buchung im Mietpreis inbegriffen oder gegen Aufpreis verfügbar sein: Studiostativ, 3 Lampenstative, 2 V-Flats, 2 Sets Apple Boxes, 3 Shotbags.

Weiteres Equipment inkl. Preise sind der Rental Equipment Liste zu entnehmen.

Die Verfügbarkeit wird bei Buchung bestätigt.

Die Mieterin bzw. der Mieter haftet für sämtliche Schäden am Equipment, die während der Mietdauer entstehen und nicht auf normalen Verschleiss oder bereits bestehende Mängel zurückzuführen sind.

Eigenes Equipment darf gerne mitgebracht werden. Für Schäden durch mitgebrachtes Equipment an den Räumlichkeiten oder dem Studioequipment haftet die Mieterin bzw. der Mieter vollumfänglich.

7. Haftung

7.1 Haftung der Vermieterin / des Vermieters

Die Vermieterin bzw. der Vermieter haftet nicht für Schäden an Personen, Material oder Daten, die der Mieterin bzw. dem Mieter oder Dritten während der Nutzung des Studios entstehen, es sei denn, es liegt grobes Verschulden oder Vorsatz seitens der Vermieterin bzw. des Vermieters vor.

Die Vermieterin bzw. der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachtem Material oder persönlichen Gegenständen.

7.2 Haftung der Mieterin / des Mieters

Die Mieterin bzw. der Mieter haftet für sämtliche Schäden an den Räumlichkeiten, Einrichtungen und dem Equipment, die durch sie bzw. ihn oder durch von ihr bzw. ihm eingeladene Personen verursacht werden.

Die Mieterin bzw. der Mieter ist verpflichtet, über eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu verfügen. Die Vermieterin bzw. der Vermieter kann einen Nachweis verlangen.

8. Versicherung

Die Mieterin bzw. der Mieter ist für die Versicherung des eigenen Equipments sowie für eine angemessene Privat- oder Berufshaftpflichtversicherung selbst verantwortlich.

9. Verspätung und Überziehung der Mietzeit

Wird die vereinbarte Mietzeit überschritten, wird für jede angefangene weitere Stunde ein Zuschlag von CHF 80.- berechnet. Bei erheblicher Überziehung behält sich die Vermieterin bzw. der Vermieter vor, die Nutzung zu beenden, sofern nachfolgende Buchungen beeinträchtigt werden.

10. Hausordnung und Zutritt

Es gelten die Regelungen der allgemeinen Hausordnung des Gebäudes. Den Anweisungen der Vermieterin bzw. des Vermieters oder deren Beauftragten ist Folge zu leisten.

Die Vermieterin bzw. der Vermieter ist berechtigt, das Studio während der Mietzeit zu betreten, sofern dies aus betrieblichen oder sicherheitstechnischen Gründen notwendig ist.

11. Höhere Gewalt

Wird die Nutzung des Studios durch Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Feuer, Wasserschaden, behördliche Anordnungen, Pandemie) verunmöglicht, ist die Vermieterin bzw. der Vermieter von der Leistungspflicht befreit. In diesem Fall wird bereits bezahlte Miete zurückerstattet oder ein Ersatztermin angeboten.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zur Abwicklung des Mietverhältnisses erhoben und verarbeitet. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) werden eingehalten. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung notwendig.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

13.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

13.3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

13.4 Änderungen

Die Vermieterin bzw. der Vermieter behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Bestehende Buchungen sind von Änderungen nicht betroffen.

Zürich 19.5.2026

josschmid.com GmbH / Jos Schmid